Morgen-Ausgabe
No. 377 — 59. Jahrgang

Berliner Volks-Zeitung

Zweites Beiblatt
Sonntag, 13. August 1911

Vorbereitungen für die Herbsttoilette.

Ein gleichmäßig blauer Himmel, glühende Sonnenstrahlen, eine dementsprechende Temperatur — und in den Schaufenstern der ersten Modefirmen Pelze, dicke Ratinemäntel, Samtkostüme mit kostbarem Rauchwerk garniert und Winterhüte in Menge! Es ist, als wolle Frau Mode uns trösten — mag's auch noch so heiß sein, bald muß es besser werden — der Herbst kommt unabänderlich und ich bin auf dem Posten!

Was Frau Mode uns zum Herbst beschert, ist im ganzen nicht viel Neues — wiederum werden Pelz und Samt und andere schwere Stoffe vorherrschen — besonders stark scheint die Manteimode ausgebildet zu werden. Velvet, Ratiné, Tuch in schwarz und gebrochenen Tönen wie Lila, Weinrot, Empiregrün — Poiretformen, Schneiderkostüme mit halblangen Jacken — kurz, so ziemlich dasselbe Bild wie im Herbst 1910.

Es ist das nicht unangenehm, um so besser ist der noch gute Toilettenbestand des letzten Winters aufzuarbeiten. Dazu ist jetzt, in den letzten stillen Wochen vorm Beginn der Saison, die beste Gelegenheit. Noch sind Schneiderinnen, Reinigungsanstalten, Färbereien nicht überladen — später hält es schon schwerer, die fortgegebenen Sachen rechtzeitig zurückzuerhalten. Zumal das Färben der zerrtennten Stoffe pflegt nie unter vierzehn Tagen zu geschehen; rechnet man da noch die Zeit hinzu, die die Schneiderin zur Umarbeitung gebraucht, so mag man wohl mit der Durchsicht der Wintergarderobe beginnen, um im Oktober fix und fertig im Herbstschmuck zu prangen.

Das Reinigen von Samt, Velvet und Tuchstoffen kann ohne große Mühe im Hause geschehen, es kommt so viel billiger und an bewährten Rezepten mangelt es nicht. Das Färben derartiger Stoffe ist bedeutend schwieriger, da es meist an genügend großen Gefäßen mangelt, in denen die dicken Stoffe gleichmäßig durchtränkt werden können; doch bei Anwendung aller Vorschriften und genügender Geschicklichkeit läßt sich auch hier Geld sparen. Immerhin wird in den meisten Fällen das Fortgeben an eine renommierte Färberei zu empfehlen sein. Es ist sehr angebracht, schon jetzt etwaige Ergänzungsstoffe zu kaufen, da noch alle Farbtöne in reichlichen Mengen auf Lager sind, so daß man leichter das Gewünschte findet, um so mehr, da, wie gesagt, fast alle Modefarben der letzten Herbstsaison vorhanden sind.

Pelzstreifen zum Garnieren von Mänteln und Kleidern usw. gehören in den Arbeitsraum des Kürschners, der noch Zeit hat, sie von Motten zu reinigen, schadhafte Stellen auszubessern und Neues hinzuzufügen, auch wird er froh sein, wenn das Pelzwerk für den Winter ihm bereits in Auftrag gegeben wird, ehe die Auswahl in Fellen sich vermindert und die Bestellungen sich überstürzen.

Dasselbe gilt vom Umpressen der Hutformen, das später oft kaum oder in langer Dauer zu bewerkstelligen ist. Vier Wochen Zeit und mehr wird dafür gefordert, die Putzmacherin ist ebenfalls überlastet, und man wartet und wartet, was alles zu vermeiden ist, wenn jetzt vorgesorgt wird. Welche Hutformen modern sind, zeigen die Schaufenster; es dürfte aber keine einzige Form aus unserem vorjährigen Winterhutbestand geben, die nicht zu verwerten ist, da Samt und Velvet, hohe spitze, flache breite und glockenartige Formen „schick" sind. Auch die Pleureuse wird regieren — ihre Außerbeitung erfordert Zeit und Ruhe, und zudem dürfte es gerade bei der enigen Hitze für die Damenwelt eine doppelt interessante und anregende Beschäftigung sein, für die Wintermode vorzusorgen. Man möchte sich da beim Kramen in Pelz und Samt fast einbilden, es schneie draußen vom grau verhangenen Himmel und die Weihnachtsglocken läuten — leider ein Traum! Ein Blick zum Fenster hinaus — der Himmel ewig blau und statt der Weihnachtsglocken tönt das Klingeln der Feuerwehr, die wieder einmal einen Brand löschen muß! A. W.

Durch Berlins Schären.

Eine Dampferfahrt nach Teupitz.

Berlins Schären? — Gewiß, auch Berlin hat in seiner Umgebung Schären, diese bald größeren, bald kleineren Inseln, hier durch einen breiten See, dort durch einen schmalen Kanal voneinander getrennt, wie sie für die Küsten Skandinaviens charakteristisch sind, und die sich vor Stockholm zu einem Meere von solchen Inseln zusammendrängen. Und wenn man, geographische Begriffe übertragend, von Stockholm als einem nordischen Venedig und von Kopenhagen als dem Paris des Nordens spricht, Leipzig Klein-Paris heißt, warum soll man dann nicht von Berlins Schären sprechen können?

Das Charakteristikum der märkischen Landschaft ist die anmutige Verbindung von Wasser und Wald. Im Westen Berlins konzentriert sich das Landschaftsbild auf das Havelgebiet zwischen Pichelswerder, Potsdam und Schwielowsee. Oestlich Berlins aber dehnen sich die bewaldeten Seen und Wasserläufe stundenweit aus. Imposant grüßt uns, wenn wir mit dem Dampfer Berlin verlassen und die großen Arbeitsstätten an den Spreeufern passiert haben, die Altstadt Köpenicks in scharf gezeichneter Silhouette. Hinter Grünau taucht bald im Vorblick der schmucke Villenort Schmöckwitz auf, während uns zur Linken die sanften, dichtbewaldeten Höhen der Müggelberge begleiten. Tief schneiden in die Ufer die Ausbuchtungen der Dahme ein, Inseln vorüberschwenken, die mit ihrem prächtigen Grün und dem leuchtenden Rot der vereinzelten Villendächer ein in seinen farbenprächtigen Gegensätzen entzückendes Bild abgeben. Und die Wasserläufe sind nicht öde und verlassen. Da zieht ruhig und stolz ein Segelboot vorüber, dessen fleckenloses Weiß das Auge blendet, Ruderboote werden in elegantem Takt vorbeigefahren und kleine Motorboote huschen über die Fläche.

Wer je einmal eine Fahrt durch Stockholms Schären gemacht hat, den wird der Anblick dieser ruhigen, belebten Natur, der zerschlissenen Wasserfläche, der villenbesetzten Ufer an das Nordland erinnern.

Dann aber kommt auch die Mark zu ihrem Recht. Nachdem der Sterndampfer bei Neue Mühle durchgeschleust ist, setzt er seine Fahrt flott über den breiten Krüpelsee fort und windet sich dann durch die schmale und flache Dame hindurch in den Dolgensee, an dessen Ende ein reizendes märkisches Dörfchen, Dolgendrodt auftaucht. Unter hohen Bäumen liegt es sicher versteckt, nur wenige Häuschen zeigen sich. Weiter geht er, vorbei an Priersbruck, durch eine Kette schmaler, bis an den tiefsten Uferrand mit hochstämmigem Wald bestandener Seen. Wir sind im Gebiet der eichenreichen und eichenberühmten Dubrow. Die Weltabgeschiedenheit dieser Wässer wird durch kein Boot, keinen Dampfer gestört. Reine, unverfälschte Natur umgibt uns. Gemächlich zieht der Dampfer seine Straße, das einzige Kulturgut, das an die Gegenwart erinnert, die man hier in diesem herrlichen Erdenwinkel wohl verträumen und vergessen könnte.

Enge Kanäle, in denen der Dampfer knirschend auf dem Grunde entlang gleitet, führen uns dann in den Teupitzer See zum Endpunkt der Fahrt.

*

In milderen Farben bieten sich die Bilder bei der Rückfahrt. Dann liegen schon schwarze, düstere Schatten auf den zuletzt durchfahrenen, stillen Seen, auf die Uferwiesen tritt das Wild heraus, ein roter Ton erwärmt das Landschaftsbild, aus den Häusern der Dörfer, an denen wir vorübergleiten, steigen leichte, bläuliche Rauchwolken empor, auf den Schiffswerften ruht die Arbeit und die Jugend spielt mit Uebermut und Laune, wo die Väter schufen. Hurtig eilen verspätete Ruderer heim. Aus den Gastwirtschaften an den Ufern tönt das dumpfe Stimmengewirr der Besucher. Weiße, rote und grüne Signallichter tauchen an den Schiffen auf, und wie mit Glühwürmchen durchsetzt liegt vor uns die Oberspree; am Horizont steigt aus dem Nebel ein leuchtender Schein empor — das nächtliche Berlin.

L. B.

Haftet eine Bank für erteilte Kreditauskunft?

Entscheidung des Reichsgerichts.

Leipzig, 9. August.

Eine Bremer Getreidefirma H. hatte von dem Filialleiter H. der Hannoverschen Bank in Hameln über eine Firma, über die in letzter Zeit ungünstige Gerüchte umliefen, die Auskunft erhalten: „In Hameln werde viel gesprochen; die Firma habe nach ihrer letzten Bilanz noch ein Vermögen von 400 000 Mark, die Grundstücke seien mäßig belastet, das Geschäft sei gut und flott; der Angestellte wisse nicht, aus welchen Gründen man das Geschäft nicht machen sollte." Die Bilanz der Firma, auf die sich diese Auskunft stützte, lag jedoch schon mehrere Jahre zurück. Die Bremer Firma behauptete, die Auskunft sei wissentlich falsch oder wenigstens leichtfertig erteilt und forderte Schadenersatz in Höhe von 21600 Mark. Das Landgericht Hannover erkannte auf einen Eid, das Oberlandesgericht Celle wies die Klage im ganzen Umfange und unbedingt ab. Das Reichsgericht hob dieses Urteil wieder auf und gab hierfür die nachstehende Begründung:

In dem Urteil des erkennenden Senats vom 7. Juli 1910 ist ausgeführt, daß, weil die Auskunftserteilung nicht zu den gewerblichen Pflichten eines Bankhauses gehöre, auch nicht ohne weiteres ein Vertragsverhältnis zwischen dem Auskunftsbegehrenden und dem Bankhaus entstehe. Daraus aber, daß es keine gewerbliche Pflicht eines Bankhauses ist, Auskunft zu erteilen, folgt jedoch nicht, daß die Auskunftserteilung auch nicht zu den geschäftlichen Gepflogenheiten einer Bank, also zu den handelsgebräuchlichen Verrichtungen des Bankers zählt. Mit Recht sagt die Revision, daß die tägliche Erfahrung das Gegenteil lehre, und das Landgericht hat aus eigener Kenntnis festgestellt, daß üblicherweise Erkundigungen über Kaufleute bei der Bank eingezogen und von ihr im Interesse ihrer Kunden gegeben werden. Die beklagte Bank hat sich auf den Standpunkt gestellt, den sich das Berufungsgericht zu eigen gemacht hat, daß sie kein Auskunftsbureau sei und deshalb § 831 nicht Platz greife. Hiernach muß bis zu anderweitiger Feststellung davon ausgegangen werden, daß im Geschäftsbetrieb der Beklagten ebenso wie bei anderen Bankhäusern in geeigneten Fällen Auskünfte über die Kreditwürdigkeit von Kunden gegeben zu werden pflegen. Zur Erteilung solcher Auskünfte sind aber in erster Linie die Bankleiter berufen. Das Berufungsgericht verkennt aber auch den Begriff des Verstoßes wider die guten Sitten, wenn es allein darauf abstellt, daß die Auskunft wider besseres Wissen erteilt sein müsse. Der Bankier ist derjenige, der vielfach um Auskunft über die Kreditwürdigkeit von Personen angegangen wird und er pflegt solche Auskünfte zu erteilen. Er braucht keine Auskunft zu geben. Tut er es dennoch, so darf von ihm erwartet werden, daß er dabei gewissenhaft und sorgsam verfährt. Denn gerade er als der berufene Kreditgeber kennt den Kredit als eine der wichtigsten und empfindlichsten Grundlagen unseres jetzigen Wirtschaftslebens; er weiß, daß Handel und Wandel, namentlich der kaufmännische Warenaustausch auf dem Vertrauen beruhen, daß der Kreditnehmer seinen Zahlungsverbindlichkeiten nachkomme, und welche Gefahren die Täuschung in diesem Vertrauen für den Getäuschten, aber auch für das Geschäftsleben überhaupt erzeugen kann. Hier hat der Angestellte H. der gewußt hat, daß von seiner Auskunft ein Kredit bis zu 30 000 Mark abhängig gemacht werde, und daß der Auftraggeber auf seine Zuverlässigkeit baue, ohne jede Einschränkung und Erläuterung, ohne Nachschau in den Büchern, um seinem Gedächtnis zu Hilfe zu kommen, diese Auskunft gegeben. Eine solche ins Blaue hinein erteilte irreführende Auskunft eines Bankvorstehers, zumal des Oberbeamten einer Bank, die wegen ihres Ansehens besondere Achtbarkeit für sich in Anspruch nimmt, geht, wenn sie auch nicht bewußt falsch war, selbst über die Grenzen der Leichtfertigkeit hinaus. In Ansehung der möglichen unheilvollen Folgen für den Auskunftbegehrenden enthält sie einen derartigen Mangel an Gewissenhaftigkeit, daß sie das Anstandsgefühl eines jeden rechtlich und billig denkenden Menschen, namentlich eines auf die Zuverlässigkeit seines Standes haltenden Kaufmanns, verletzen muß und deshalb den guten Sitten widerstreitet. Das Verurteilungsurteil mußte darum aufgehoben und die Sache zur nochmaligen Verhandlung an die Vorinstanz zurückverwiesen werden.

Aus d. Kaufmannsgericht

Ein heiterer Detektivbericht.

Zu der Spezialität mancher Detektivbureaus gehört es, im Auftrage von Prinzipalen Reisende bei ihrer Tätigkeit zu überwachen. Die Ueberwachung liefert zuweilen Bilder von dem Tagesvenium eines Reisenden, wie er nicht sein soll. In einem vor der fünften Kammer des Berliner Kaufmannsgerichts verhandelten Prozeß hatte der beklagte Chef seinem Stadtreisenden drei Tage hintereinander observieren lassen, weil es ihm auffallen war, daß dieser keine Aufträge brachte. Der Bericht beginnt mit den Worten: „K. verließ um 9 Uhr 20 Minuten seine Wohnung in Strohhut, Gehrock und dunkelblauer Hose." Der Detekt gibt dann Auskunft über jeden Schritt, den der Reisende im Laufe des Tages unternommen hatte. Einen großen Raum nimmt in dem Bericht der Aufenthalt des Angestellten in einer bestimmten Großdestillation ein. Der Ueberwacher hatte dort bald eine halbe Stunde, bald eine Stunde und länger zu harren, bis der Reisende wieder aus dem Innern der Destillation auftauchte. Obgleich K. Artikel für die graphische Branche zu verkaufen hatte, legte er auf seinen Kreuz- und Quergängen durch die Straßen Berlins ein großes Interesse für elegante Herrenkleidung an den Tag, denn an verschiedenen Stellen des Berichts heißt es: K. blieb vor dem Schaufenster des Herrenmodemagazins von X. eine viertel Stunde stehen. Auch für Strahenjenen hatte der Reisende ein lebhaftes Interesse. Als ihn der Weg über den Mühlendamm nach der Spreeschleuse führt, blieb K. nach dem Bericht eine halbe Stunde auf der Brücke stehen und sah von oort aus dem Durchschleusen der Kähne zu. Schließlich muß K. wohl gewittert haben, daß er verfolgt werde, denn er sah sich öfter nach allen Seiten um. Einmal wollte er direkt auf den Detektiv zugehen, dieser veitete sich aber von Entdeckung im letzten Moment dadurch, daß er sich als scheinbar harmloser Strahenbummler von einem fliegenden Händler Speiseeis geben ließ und, langsam an der Eiswaffel kauend, den Reisenden weiter observierte. Am zweiten Tage, als sich der Stadtreisende gegen Mittag in seine Wohnung begab, unterbrach der Detektiv seine Beobachtungen und nahm sie erst nachmittags wieder auf. Als der Stadtreisende bei Verlesung des Berichts seine Bummelfahrten durch die Reichshauptstadt so genau beschrieben fand, mußte er selber lachen. Schließlich behauptete er aber, daß die Schilderung viele Unrichtigkeiten enthalte, und vor allen Dingen wollte er gerade während der Zeit, da der Detektiv seine Beobachtungen unterbrach, intensiv gearbeitet haben. Da der Detektiv sich von den Anstrengungen seines Berufes augenblicklich in einem Seebade erholt, beschloß das Gericht, außer anderen Zeugen auch den Detektiv persönlich zu einem neu anzuberaumenden Termin zu laden.

*

Der Damenhut.

Nicht allein durch die spitzen Hutnadeln ist der Damenhut gefährlich, er kann auch, wie eine Verhandlung vor der ersten Kammer des Berliner Kaufmannsgerichts zeigte, einen bösen Konflikt zwischen Prinzipal und Gehilfen heraufbeschwören. Der betreffende Fall lag folgendermaßen: Der in dem Prozeß als Kläger auftretende Buchhalter war erkrankt. Der Chef, der wußte, daß der Buchhalter unverheiratet war, begab sich in die Wohnung des Erkrankten, um sich nach dessen Befinden zu erkundigen. Den ersten Gegenstand, den er im Krankenzimmer sah, war — ein Damenhut von ansehnlichen Dimensionen. Der Prinzipal war von diesem nicht erwarteten Anblick so konsterniert, daß er in die Worte ausbrach: „Mensch, Sie hausen ja mit einem Weibe zusammen!" Darob große Entrüstung des Buchhalters, der nunmehr auch nach seiner Genesung den Dienst verweigern zu können glaubte. Vor Gericht erklärte er, das Vorhandensein eines Damenhutes in seiner Junggesellenwohnung fände seine harmlose Aufklärung darin, daß es der Hut seiner Braut sei, die mit ihrer Schwester zusammen bei ihm Abendbrot esse und ihm auch die Wohnung instand halte. Der Vorwurf aber, daß er mit einer Frau im Konkubinat lebe, sei so schwer, daß man ihm nicht zumuten könne, unter diesen Umständen länger bei dem Chef tätig zu sein.

Das Kaufmannsgericht hielt das Ehrgefühl des Klägers nicht für ausreichend verletzt, es entschied vielmehr, daß dieser zur Auflösung des Dienstverhältnisses nicht berechtigt war. Der Kläger hätte

Jugend kehrt nicht wieder . . . .
aber Gesundheit und Schönheit

wenn man es nur richtig anfängt, hygienisch lebt, nicht zuviel ißt, schädliche Speisen und Getränke vermeidet, früh aufsteht, in guter Luft sich reichliche Bewegung verschafft und vor allem eines nicht vergißt: Biomalz zum Frühstück, Mittag- und Abendbrot zu nehmen. Wer dieser Mahnung folgt, kehrt zur Natur zurück. Und hierdurch nur kann jene Reorganisation des Blutes und der Säfte wirksam eingeleitet und gefördert werden, die für alle vor der Zeit Gealterten, für alle Stärkungsbedürftigen und Rekonvaleszenten, aber auch für alle körperlich und geistig angestrengt Arbeitenden dringend geboten ist, wenn sie ihre Kräfte ergänzen und wieder leistungsfähig werden wollen. Und wer möchte das nicht, der das junge, warme Leben um sich pulsen und sein eigenes Werk noch nicht abgeschlossen fühlt! — Ein sehr wirksames Mittel der äußerlich anzuwendenden Körperhygiene besteht in einer systematisch zu wiederholenden Anregung der Hauttätigkeit durch häufigeres Baden in mäßig warmem Wasser mit energischem Frottieren oder Bürsten der Haut. Auch Luft- und Sonnenbäder sind zu empfehlen. Denn Licht und Luft sind gar machtvolle Lebensspender, die das Blut schneller in den Adern kreisen lassen und den Stoffwechsel so günstig beeinflussen, namentlich dann, wenn man gleichzeitig mit einer Biomalzkur einsetzt. Häufig werden in überraschend kurzer Zeit auf diese Ergebnisse gezeitigt, die alle, welche sie miterlebt, staunen machten und durch die unaufgefordert eingegangenen Bekundungen hervorragender Professoren und Aerzte auch in sachverständiger Weise erhärtet worden sind. Biomalz wirkt auf den stärkungsbedürftigen Organismus sozusagen wie ein innerlich angewandtes Bad, wie innerlich heilsam pulsierendes Sonnenlicht. Es frischt Blut und Säfte energisch auf, schwemmt angesammelte Schlacken und giftige Stoffwechselrückstände nach und nach aus dem Körper weg und ebnet so der gesunden Regenerationskraft der Zellen nachhaltig die Wege. Daß eine derartige Auffrischung des gesamten Körpers und der Säfte auch auf das Aeußere des Menschen einen

verjüngenden Einfluß

ausüben muß und eine Erhaltung und Klärung der Gesichtszüge sowie eine Veredelung der Formen herbeiführt, ist häufig als angenehme Begleiterscheinung der Biomalzkur beobachtet worden.

Biomalz ist kein Medikament oder künstliches chemisches Produkt, sondern ein aus edlem Gerstenmalz unter Zusatz von Glycerophosphat gewonnenes natürliches Kräftigungsmittel von köstlichem Wohlgeschmack und einer so leichten Verdaulichkeit, daß auch Personen mit sehr schwachem Magen, ja selbst ganz kleine Kinder im ersten Lebensjahre es ausgezeichnet vertragen. Dabei ist Biomalz aber auch so billig, daß es jedermann leicht erschwingen kann, der sich stärkungsbedürftig fühlt oder seinen überanstrengten Nerven aufhelfen möchte.

Man lasse sich aber nur ja keine Nachahmungen und minderwertige Ersatzpräparate mit ähnlich klingenden Namen aufreden. Das echte, flüssige, wohlschmeckende Biomalz kostet 1 M. die kleine und 1.90 M. die große Dose in allen Apotheken, Drogenhandlungen und Reformhäusern.